

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Anhang

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

München, den 12.6.2018

Landeshauptstadt München

Antrag im Rahmen der Bürgerversammlung in Obermenzing am 12.6.2018

Antrag:

Unterstützung für klare Regelung für durchfahrende Schnellzüge am Bahnhof Pasing und ähnlichen Münchner Bahnhöfen

Begründung:

Zum wiederholten Mal kam es an einem Bahnsteig mit Fernverkehr zu einem Unfall mit Schwerverletzten durch Sogwirkung „durchrauschender“ Züge (Untermenzing Mai 2018). Ob Kinderwagen oder „gstantene“ Mannsbilder – davor ist niemand sicher, der auch nur geringfügig zu nahe an der Bahnsteigkante steht und vom Sog erfasst wird. Was für unnötige dramatische Ereignisse!! Die Züge dürfen offiziell mit bis zu 140 oder bei Baustellen mit 120 Stundenkilometer und ohne !! Vorwarnung wie ein Geisterzug durchbrausen.

Wie viele solcher Dramen müssen sich da noch wiederholen? Das lässt sich doch lösen mit diversen Möglichkeiten:

- 1.) Bei Geschwindigkeiten von über 60 Km/h keine Durchfahrt ohne Vorwarnung durch „Bahnsteigansage“, wo diese - so wie hier in Pasing - möglich ist!
- 2.) wo diese Durchsage nicht möglich sein sollte muss der Lokführer einen Signalton vor Durchfahrt zur Warnung absetzen – auch wenn dies für die Anwohner lästig sein sollte oder
- 3.) keine Durchfahrt mehr mit mehr als 50 oder 60 km/h werden mehr erlaubt. Die starke Sogwirkung und das krasse Überraschungsmoment eines durchflitzenden Zuges sind damit deutlich verringert.